

Allgemeine Hinweise und Merkblatt zum Besuch des Werksmuseums

im Hause der Firma Rolls-Royce Deutschland, Willy-Seck-Str. 1, 61440 Oberursel.

Das Museum ist normalerweise von Januar bis November an jeden letzten Freitag im Monat von 15 bis 18 Uhr (außer an Feiertagen bzw. Brückentagen) geöffnet.

Der Besuch des Werksmuseums an den allgemeinen Öffnungstagen ist nur nach Voranmeldung per Email und im Rahmen einer Führung möglich. Die Anzahl der Besucher ist limitiert. Es werden an den allgemeinen Öffnungstagen Führungen um 15:00 Uhr und um 16:30 Uhr angeboten.

Das Mindestalter für Museumsbesucher beträgt 14 Jahre; das Museum ist nicht barrierefrei und für gehbehinderte Menschen ist der Museumsbesuch nur bedingt geeignet. Da sich das Museum auf dem Werksgelände von Rolls-Royce befindet kann der Zutritt für Besucher aus "Risikostaaten" nicht in jedem Fall gewährt werden.

Für den Zutritt zum Werksgelände ist ein amtlicher Ausweis (Personalausweis, Reisepaß, o.ä.) vorzulegen.

Personen, bei denen eine übertragbare Infektionskrankheit festgestellt worden ist, die nach dem Infektionsschutzgesetz oder einer auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnung meldepflichtig ist, ist ein Betreten der Museumsgebäude einschließlich dazugehöriger Freiflächen untersagt. Bei Krankheitsanzeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 2 Wochen bitten wir auf einen Besuch zu verzichten.

Zum Zwecke der Nachverfolgung bei möglichen Infektionswegen (und auch zum Einlaß auf das Werksgelände) muß Rolls-Royce Deutschland folgende Daten von jedem Besucher erheben:

<i>Name, Vorname</i>	
<i>Postleitzahl, Wohnort</i>	
<i>Straße und Hausnummer</i>	
<i>Nummer Personalausweis oder Reisepaß</i>	
<i>Nationalität</i>	
<i>Telefon Nummer</i>	
<i>Email -Adresse</i>	

Bitte diese Daten bei der Voranmeldung mitteilen. Voranmeldung bitte spätestens zwei Tage vor dem gewünschten Termin an **GKMO@outlook.de** senden.

Beim Besuch des Museums gelten die in der Besucherordnung (Merkblatt für Besucher des Werksmuseums) aufgeführten Hinweise und Regelungen.

Kostenbeitrag: 2,50 Euro pro Person / Spenden willkommen !
Kontakt: GKMO@outlook.de [oder museum.oberursel@rolls-royce.com](mailto:museum.oberursel@rolls-royce.com)

Weitere Informationen sowie die Besucherordnung finden sie im
"Merkblatt für Besucher des Werksmuseums"

Merkblatt für Besucher des Werksmuseums

Willkommen bei Rolls-Royce Deutschland im Werk Oberursel.

Wegen seiner Lage innerhalb des gesicherten Geländes des Rolls-Royce-Standorts können Museumsbesuche nur nach bestimmten Regeln erfolgen. Weiterhin sind uns das Wohlergehen und die Sicherheit von Besuchern und Betriebsangehörigen wichtig.

Bitte beachten Sie deshalb folgende Hinweise und Regeln, die Sie mit dem Empfang oder Verlesen dieses Merkblattes und mit Betreten des Werksgeländes uneingeschränkt akzeptieren:

Der Zutritt zum Werksgelände und zum Museum wird gestattet:

- nur mit Voranmeldung per Email,
- erst nach Registrierung beim Empfang, dazu ist ein amtlicher Ausweis (Personalausweis, Reisepaß, o.ä.) vorzulegen
- nur in ständiger Begleitung eines firmenseitigen Betreuers,
- nach erfolgter Sicherheitsunterweisung (gemäß diesem Merkblatt)
- nach Aushändigung des Besucherausweises und Erhalt oder Verlesen des „Merkblatt für Besucher des Werksmuseums“.
- Das Betreten des Werksgeländes erfolgt auf eigene Gefahr und aus freien Stücken. Das Werksgelände und das Museum sind nicht barrierefrei. Für Museumsbesucher ist der Aufenthalt nur im und rund ums Museum sowie auf dem direkten Weg zum/vom Museum gestattet.
- Der Besucherausweis ist sichtbar zu tragen.

Auf dem Werksgelände gilt eine erhöhte Sorgfaltspflicht; achten sie insbesondere auf Fahrzeuge (Gabelstapler, etc.). Benutzen sie die Gehwege bzw. laufen sie am Rand der Straße.

Für persönliche Sachen und Wertgegenstände wird keine Haftung übernommen.

Das Mindestalter für Museumsbesucher beträgt 14 Jahre. (Für Ausnahmefälle gilt: Begleitung durch einen gesetzlichen Vertreter, weiterhin ist das Formblatt „Rechtsverbindliche Erklärung gegenüber der Fa. Rolls-Royce Deutschland Ltd & Co KG“ auszufüllen und vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.)

Das Museum ist nicht barrierefrei und für gehbehinderte Menschen nur bedingt geeignet.

Das Museum befindet auf dem Werksgelände von Rolls-Royce, deshalb kann der Zutritt für Besucher aus "Risikostaaten" nicht in jedem Fall gewährt werden.

Das Mitführen von gefährlichen Gegenständen und gefährlichen Stoffen ist verboten. Das Mitbringen von Tieren ist verboten.

Rauchen ist auf dem Werksgelände verboten (und wird nur an bestimmten „Raucherstellen“ geduldet).

Fotografieren und filmen sind auf dem Werksgelände verboten. Im Bereich des Museums kann dies nach Abstimmung mit dem firmenseitigen Betreuer gestattet werden.

Datenschutzhinweis zu Foto- und Filmaufnahmen und deren Verwendung: Bei unseren Veranstaltungen werden unsererseits regelmäßig Fotos und Filme aufgenommen, die teilweise auf unserer Homepage, in unseren Social-Media-Kanälen und gegebenenfalls auch in an-deren Publikationen veröffentlicht werden. Sollten Sie dies nicht wünschen, informieren Sie bitte die Fotografin oder den Fotografen vor Ort.

Bitte berühren Sie die Exponate nicht, es besteht Gefahr der Verletzung, der Verschmutzung und/oder Beschädigung.

Den Anweisungen der firmenseitigen Betreuer ist Folge zu leisten.

Beim Verlassen des Werksgeländes ist der Besucherausweis zurückzugeben.

Im Notfall:

Notrufnummer: +49 6171 90 6666 oder +49 173 599 8537

Erste Hilfe: beim Werkschutz in Geb. 9039 (Empfang an der Werkseinfahrt)

Feueralarm / Alarm: Verlassen sie umgehend das Gebäude, die Fluchtwege sind gekennzeichnet. Gehen sie zum Sammelpunkt, dort erhalten sie weitere Anweisungen.



Befolgen Sie die Anweisungen
des Sicherheitspersonals und ih-
res Betreuers.

Pandemiebedingte Hygiene und Schutzmaßnahmen (Stand 5.8.2020)

Die aktuelle Besuchsordnung (beschrieben im obigen Merkblatt für Besucher des Werksmuseums) wird aufgrund der aktuellen Infektionslage um folgende Bestimmungen ergänzt:

Personen, bei denen eine übertragbare Infektionskrankheit festgestellt worden ist, die nach dem Infektionsschutzgesetz oder einer auf dessen Grundlage erlassenen Rechtsverordnung meldepflichtig ist, ist ein Betreten der Museumsgebäude einschließlich dazugehöriger Freiflächen untersagt. Bei Krankheitsanzeichen oder Kontakt mit Corona-Infizierten in den letzten 2 Wochen bitten wir auf einen Besuch zu verzichten.

Begrenzte Besucherzahl im Werksmuseum: Zur Einhaltung des Mindestabstandes ist die Anzahl der Besucher auf 6 Personen beschränkt.

Besuch des Werksmuseums an den allgemeinen Öffnungstagen ist nur nach Voranmeldung per Email und im Rahmen einer Führung möglich. Es werden an den allgemeinen Öffnungstagen Führungen um 15:00 Uhr und um 16:30 Uhr angeboten.

Zum Zwecke der Nachverfolgung bei möglichen Infektionswegen (und auch zum Einlaß auf das Werksgelände) müssen bestimmte Daten wie: *Name / Vorname Wohnanschrift (Stadt, Straße, Hausnummer) Nummer Personalausweis bzw. Reisepaß Nationalität Telefonnummer (Mobil) Email* erhoben werden.

Innerhalb der Gebäude und deren Freiflächen ist ein Mindestabstand (derzeit 1,5 Meter) zwischen einzelnen Personen untereinander durchgängig einzuhalten, Gruppenbildung ist zu vermeiden. Die Abstände sind auch bei den Sitzmöglichkeiten im Ausstellungsbereich und auch im Toilettenbereich einzuhalten.

Das richtige Tragen einer eigenen „Mund-Nasen- Bedeckung“ ist für alle Besucher verpflichtend.

In den Eingangsbereichen des Werksmuseum stehen Desinfektionsspender bereit, die Benutzung ist verpflichtend.

Die Ausstellungsräume und Toiletten werden regelmäßig gereinigt und Kontaktflächen (z.B. Türklinken) desinfiziert. Ebenfalls werden die Räume regelmäßig gelüftet, die Fenster -soweit witterungsmäßig möglich- während der Besuchszeit geöffnet.



Diese und ggf. weitere Maßnahmen sind notwendig um Sie aber auch uns zu schützen.

Vielen Dank für ihr Verständnis. Wir wünschen eine spannende Zeit in unserem Werksmuseum.